



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 142-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.236

Eingereicht am: 15.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Bösiger (Niederbipp, SVP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, glp)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Verkehrssanierung Aarwangen – Anliegen ernst nehmen, ohne das Projekt zu beeinträchtigen

1. Der Regierungsrat ergreift (im Rahmen seiner Zuständigkeit) und prüft weiterführende Massnahmen zu Gunsten der von der Ausführung der Verkehrssanierung Aarwangen betroffenen Landwirte sowie zur Entlastung der vom Mehrverkehr betroffenen Gebiete. Diese Massnahmen prüft bzw. ergreift er rechtlich unabhängig vom projektierten und beschlossenen Vorhaben zur Verkehrssanierung Aarwangen, so dass dessen Realisierung nicht tangiert wird. Die zu ergreifenden Massnahmen sollen damit weder einen neuerlichen politischen Beschluss zur Verkehrssanierung noch eine relevante bau- bzw. verfahrensrechtliche Änderung des Strassenplanerlasses nötig machen.
2. Namentlich wird der Regierungsrat in diesem Sinn beauftragt:
 - a) In Thunstetten sind flankierende Massnahmen, die den Schleichverkehr verhindern, vorzusehen.
 - b) Ökologische Begleitmassnahmen dürfen nicht ausgeweitet werden und nur in Absprache mit den betroffenen Bewirtschaftern erfolgen.
 - c) Entlang der Umfahrungsstrasse müssen Massnahmen gegen Littering ergriffen werden.
 - d) Es ist ausserhalb des Projekts Verkehrssanierung Aarwangen vertieft zu prüfen, die Unterführung Meiswilstrasse breit genug zu machen, damit Verkehrsteilnehmer kreuzen können.
 - e) Die Entwässerung der Umfahrungsstrasse soll nicht in Kulturland führen.

- f) Für die Landumlegung müssen die betroffenen Bewirtschafter frühzeitig einbezogen sowie Be- und Entwässerungsanlagen eingeplant werden.
- g) Auf den neu geplanten Weg Richtung Teuffetalbach (Perimeter Banfeld) ist zu verzichten.
- h) Betroffene Bewirtschafter müssen während der Planungsphase und vor der Bauphase frühzeitig miteinbezogen werden.
- i) Es ist im Rahmen des Spielraums der Projektausführung nochmals und vertieft zu prüfen, ob die vertikale Linienführung des durch das Banfeld führenden Strassenabschnitts besser dem gewachsenen Terrain angeglichen und – falls möglich – sogar leicht unter Terrain realisiert werden kann.
- j) Es ist zu prüfen, ob der geplante Radweg entlang der Kantonsstrasse zwischen Niederbipp und Aarwangen vor Inbetriebnahme der Verkehrssanierung Aarwangen gebaut werden kann.

Begründung:

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 9. Juni mit 81 zu 64 deutlich Ja gesagt zum Kredit für die Verkehrssanierung Aarwangen. Damit wird ein seit mehreren Jahrzehnten von der Wirtschaft gefordertes Anliegen endlich umgesetzt, zudem wird Aarwangen von der heutigen, gefährlichen und unzumutbaren Verkehrsüberlastung entlastet. Ungeachtet dessen werden verschiedene Person durch das Projekt auch belastet, insbesondere Landwirte im Perimeter des Bauprojekts. Auch ein Mehrverkehr in Thunstetten ist je nach Szenario denkbar oder absehbar. So wichtig die Verkehrssanierung auch ist, es gilt, über das rechtlich Geforderte hinaus die Nachteile für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Die vorliegende Motion unternimmt den Versuch einer solchen weitergehenden Entlastung, allerdings unter der zwingenden Voraussetzung, das beschlossene Projekt deshalb weder zu torpedieren noch zu verzögern. Die motionierten Anliegen sollen vielmehr ausserhalb des Projekts umgesetzt oder zumindest geprüft werden oder aber innerhalb des üblichen Spielraums einer Projektausführung.

Verteiler

– Grosser Rat